

<b>Mitteilung Nr. StVV - AF 18/2024 (§ 38 GOSTVV)</b>		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	AF - 18/2024 <b>Petra Coordes, Carsten Baumann</b> <b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P</b> <b>31.05.2024</b> <b>Gesundheitsvorsorge bei Kindern. Wie steht es um die Teilnahme an U-Untersuchungen im Land Bremen</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen:

### I. Die Anfrage lautet:

Die ersten Lebensjahre sind von großer Bedeutung für die Entwicklung der Kinder. Um Auffälligkeiten bei der Entwicklung frühzeitig erkennen und entsprechende Maßnahmen auf den Weg bringen zu können, sind die Kindervorsorgeuntersuchungen, bekannt als U-Untersuchungen, ein wichtiger Baustein.

Im Rahmen einer Anfrage auf Landesebene zur Gesundheitsvorsorge bei Kindern und der Teilnahme an den U-Untersuchungen wird in der Antwort des Senats (Drs. 21/ 397), bezgl. der Teilnahme an den U-Untersuchungen, auf die schwierige Lage in Bremerhaven hinsichtlich fehlender Kinderärzt\*innen und nicht besetzter Stellen im Gesundheitsamt Bremerhaven hingewiesen.

Hierzu wird unter anderem ausgeführt, dass Gespräche zur Einrichtung einer Amtshilfe durchgeführt werden. Zielsetzung dieser Amtshilfe soll die Unterstützung des Gesundheitsamtes Bremerhaven durch das Gesundheitsamt Bremen bei der Durchführung der wichtigen U-Untersuchungen sein.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der derzeitige Sachstand zur Einrichtung der genannten Amtshilfe?
2. In welchem zeitlichen und personellen Umfang soll die Amtshilfe erfolgen?
3. Welche konkreten Aufgaben sollen im Rahmen der Amtshilfe übernommen werden?

**II. Der Magistrat hat am \_\_\_\_\_ beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

Die Fragen 1. – 3. werden gemeinsam beantwortet:

Aktuell findet keine Amtshilfe durch das Gesundheitsamt Bremen beim Gesundheitsamt Bremerhaven statt.

Die Durchführung von U-Untersuchungen ist originäre und zentrale Aufgabe der ambulanten ärztlichen Versorgungsstruktur. Dazu berechtigt sind Kinder- und Jugendärzt:innen. Aber auch erfahrene Hausärzt:innen können diese Untersuchungen durchführen.

Der Versorgungsgrad mit Kinderärzt:innen in der Stadt Bremerhaven ist aktuell herausfordernd. Initiiert durch das Dezernat V laufen seit geraumer Zeit im ambulanten ärztlichen System vielversprechende Bemühungen, die ärztlichen Kapazitäten für die U-Untersuchungen in der Stadt Bremerhaven zu erhöhen. Daher ist kurzfristig mit einer Entspannung der Lage zu rechnen, die eine Amtshilfe durch das Gesundheitsamt Bremen entbehrlich macht. Sollten diese Bemühungen nicht zum Erfolg führen, wird sich das Gesundheitsamt Bremerhaven mit dem Gesundheitsamt Bremen über ein offizielles Amtshilfeersuchen ins Benehmen setzen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Sicherstellung der ausreichenden vertragsärztlichen Versorgung der Bevölkerung in Bremen und Bremerhaven Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen ist. Sie hat die vertragsärztliche Versorgung in dem im § 73 Abs. 2 SGB V bezeichneten Umfang sicherzustellen.

Grantz  
Oberbürgermeister